

Der Landrat begrüßte Herrn Prof. Borchert in der heutigen Sitzung des Kreisausschusses, der dem Rhein-Sieg-Kreis als Ombudsmann für das gemeinsame Jobcenter mit der Arbeitsagentur avisiert worden sei. Den sozialpolitischen Sprechern habe er sich bereits vorstellen können. Er bat Herrn Prof. Borchert, sich heute auch den Mitgliedern des Kreisausschusses kurz vorzustellen.

Herr Dr. Prof. Borchert führte aus, er sei seit fast 30 Jahre an der Gesamthochschule Wuppertal als Hochschullehrer für Arbeits- und Sozialrecht tätig. Hier sei auch die fachliche Verbindung zu dem, was das Amt des Ombudsmannes oder in der Ombudsstelle ausmache, schon mit charakterisiert. Seit vier Jahren wohne er auch wieder hier im Kreis in Sankt Augustin. Als die Frage an ihn gerichtet worden sei, ob er sich vorstellen könne, diese Funktion zu übernehmen, habe er nicht gezögert. Denn das sei eine Aufgabe, bei der er sich vorstellen könne, seine Kompetenzen gut einzubringen. So gebe es immer wieder Probleme mit dem Auseinanderdriften von gesellschaftlichen Entwicklungen und besonders viele Reibungspunkte bei der Anwendung des SGB II. Er erlebe dies auch immer wieder in seiner Funktion als ehrenamtlicher Sozialrichter, wo sich die Kammer häufig mit eigentlich unnötigen Konflikten zwischen Jobcentern und den sog. Kunden befassen müsse. Massive Konflikte seien hier zuweilen unausweichlich. Das liege nicht nur daran, dass das Gesetz zu denen gehöre, die am schwierigsten anzuwenden seien. Die Mitarbeiter/innen der Jobcenter hätten da eine schwierige Aufgabe zu stemmen. Hinzu komme, dass diese sog. Kunden auch oft Menschen seien, bei denen finanzielle mit anderen Schwierigkeiten zusammen kämen. Dies trage dazu bei, dass es manchmal Verhärtungen gebe. Der Ombudsmann oder die Ombudsstelle sei dann eine Stelle, die hier in ausgleichender Weise tätig werden könne. Wenn es dabei gelänge, unnötige Rechtsverfahren zu vermeiden, wäre dies ein guter Effekt. Wesentliche Aufgabe des Ombudsmannes sei es, einen Ausgleich herbeizuführen sowie Missverständnisse und Kommunikationsprobleme auszuräumen. Er denke, dies werde ihm Spaß machen. Zweckmäßig sei hierbei eine regelmäßige Sprechstunde und die Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail. In wie weit das quantitativ von einer Person geleistet werden könne, bleibe abzuwarten.

Auch der Landrat betonte, dass der Ombudsmann helfen könne, Konflikte, die häufig im Bereich mangelnder Kommunikation oder im Atmosphärischen zu suchen seien, aufzulösen. Die hierfür zuständige Trägerversammlung müsse Herrn Prof. Borchert nun noch bestellen. Er dankte Herrn Prof. Borchert im Übrigen herzlich für seine Ausführungen und wünschte ihm im Namen des Kreisausschusses viel Glück und Erfolg.